

Start.F&E&I

Unterstützung für die Vorbereitung von F&E&I-Aktivitäten mit förderbaren Projektkosten ab EUR 10.000,-

Mit Start.F&E&I können sich Unternehmen erstmalig, verstärkt oder in einem für sie neuen Themenbereich mit Forschung, Entwicklung und Innovation auseinandersetzen sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte vorbereiten. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. 60 % der förderbaren Kosten, beträgt jedoch max. EUR 30.000,-.



Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.

Mehr Details zur Förderung

Version 03 | gültig von 8. Jän. 2026 bis 31. Dez. 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Größen. Ein signifikanter Anteil des Projekts muss in Kärnten realisiert werden beziehungsweise muss das Vorhaben Vorteile für Kärnten erwarten lassen. Start.F&E&I adressiert Unternehmen aller Unternehmensgrößen, die

- sich erstmalig mit F&E&I beschäftigen.
- sich neuen F&E-Herausforderungen im Rahmen von regionalen, nationalen oder EU-Programmen stellen möchten (allein oder im Rahmen eines kooperativen Konsortiums).
- einen neuen F&E&I-Schwerpunkt im Unternehmen prüfen | vorbereiten | etablieren möchten, um ein neues Geschäftsfeld für das Unternehmen zu eröffnen.
- sich mit neuen F&E&I-Aktivitäten am Standort Kärnten ansiedeln möchten.

Zudem muss folgendes Kriterium erfüllt sein:

- Vorliegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß **Leitfaden zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Welche Projekte können gefördert werden?

- Innovations- | F&E-Potenziale im Unternehmen erkennen und bearbeiten (neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen...).
- Neue F&E&I-Themen identifizieren und Schwerpunkte aufgreifen (Erschließen eines neuen Geschäftsfelds, ...).
- Neues Wissen und Know-how für F&E aufbauen (Beantragung der Forschungsprämie, inhaltliches Aufsetzen | Konzipieren von Projekten, ...).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich F&E&I qualifizieren und neue Humanressourcen erfolgreich fördern lassen (einschlägige Schulungen und Beratungen, passende Förderungsprogramme, ...).
- Passende Partner finden und ggfs. Kooperationen starten (Forschungseinrichtungen, Startups, Kunden, Lieferanten, ...).
- Technische Machbarkeit prüfen (erstes Experimentieren und Entwickeln).
- Konkrete F&E-Förderungs- | Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren (regional, national oder auf EU Ebene).
- Konkrete F&E-Projekte aufsetzen und in identifizierte Förderungsprogramme einreichen, um die Finanzierung eines **F&E-Umsetzungsprojekts** sicherzustellen (allein oder im Rahmen eines kooperativen Konsortiums).
- F&E&I-Zukunftsfähigkeit entwickeln (zukünftige F&E&I-Entwicklungen identifizieren und planen, F&E&I-Roadmap erstellen, ...).
- Sicherung des Innovationsvorsprungs bzw. Schutz des geistigen Eigentums



Anhand von – gemeinsam mit dem KWF – definierten Meilensteinen werden die F&E&I-Vorbereitungstätigkeiten skizziert und bearbeitet. Der KWF begleitet das Unternehmen in diesem Prozess und berät | unterstützt bei den nächsten Schritten. Die Laufzeit sollte zwei Jahre nicht überschreiten.

Welche Kosten werden gefördert?

Die förderbaren Kosten müssen mindestens EUR 10.000,- (netto) betragen.

Folgende Kostenarten werden gemäß den Bestimmungen des **Kostenleitfadens** unterstützt:

- **Personalkosten**
- **Unternehmerlohn:** pauschalisierte Abgeltung für die nachweislich aufgewendete eigene Arbeitsleistung im Rahmen eines selbstständigen Beschäftigungsverhältnisses.
- **Sach- und Materialkosten:** Verbrauchsmaterialien und geringwertige Wirtschaftsgüter (nicht aktivierungsfähig gem. UGB).
- **Externe Dienstleistungen:** Forschungs- und Entwicklungskosten, Kosten für F&E-Beratungen und vergleichbare Dienstleistungen.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten gemäß **Kostenleitfaden**.

Wie unterstützt Sie der KWF?

Der KWF bietet Unternehmen im Rahmen von Start.F&E&I:

- eine umfassende Erstberatung, intensive Begleitung sowie die Teilnahmemöglichkeit an eigens konzipierten Veranstaltungsformaten.
- Know-how und Kontakte zu regionalen und nationalen Institutionen (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Austria Wirtschaftsservice, Forschungseinrichtungen, build!, Wirtschaftskammer, ...).
- Zugang zu Qualifizierungs- und Vernetzungsformaten des Kärntner Kompetenznetzwerks und Innovationsraums Kärnten

Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt max. 60 % der förderbaren Kosten. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. EUR 30.000,-.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Die Förderung erfolgt einerseits im Rahmen des **KWF-Programms »Forschung & Entwicklung«** und andererseits gemäß der **De-minimis Verordnung** oder dem EU-Wettbewerbsrecht (**AGVO**).

Die Einreichung ist – je nach verfügbarem Budget – bis 31. Dez. 2026 möglich.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

Erstgespräch

- 1 Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich mit unseren Expertinnen und Experten in Verbindung und vereinbaren einen Termin für ein umfassendes Erstgespräch. In diesem werden – je nach Ausgangssituation – die Zielsetzung, die Meilensteine und die Förderungshöhe gemeinsam definiert. Bei Bedarf erfolgt ein Folgegespräch.

Einreichung

- 2 Basierend auf dem Erstgespräch können Sie jederzeit einen elektronischen Antrag beim KWF einreichen, in welchem der Status-Quo und die Motivation | Zielsetzung des Unternehmens skizziert werden.

Prüfung und vertragliche Vereinbarung

- 3 Es erfolgt eine formal-administrative sowie inhaltlich-qualitative Prüfung. Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.

Umsetzung

Die Umsetzung der F&E&I-Vorbereitung erfolgt auf Basis der gemeinsam definierten Meilensteine und wird vom KWF begleitet. Falls Meilensteine nicht erreicht werden oder das Unternehmen die Förderung nicht



mehr beziehen möchte (z. B. weil keine F&E&I-Potenziale im Unternehmen erkannt wurden), kann Start.F&E&I zu jedem Zeitpunkt beendet und erbrachte Kosten abgerechnet werden.

5

Auszahlung

Die Auszahlung (Schlussabrechnung) erfolgt nach Prüfung der definierten Meilensteine und der tatsächlich angefallenen Kosten nach Ende des Vorhabens.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Start.F&E&I zielt darauf ab, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten in Kärntner Unternehmen zu erhöhen, denn F&E&I-intensive Unternehmen sind resilienter, wachsen schneller, schaffen mehr Arbeitsplätze und stabilisieren die Konjunktur.

Mit Start.F&E&I können Unternehmen

- ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit erhöhen.
- sich strategisch weiterentwickeln oder neu positionieren.
- die Qualität und Anzahl von technologischen, innovativen Projekten steigern.
- innovative Ideen identifizieren und erarbeiten sowie in weiterer Folge in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (Innovationen) umsetzen.
- neue potenzielle Partner identifizieren und Kooperationen testen | eingehen.
- verstärkt in den Wissensaustausch | Technologietransfers mit der Wissenschaft und Wirtschaft gehen.
- weitere Förderungen auf Bundes- und EU-Ebene im Bereich der experimentellen Entwicklung vorbereiten und beantragen.
- dazu beitragen, F&E&I am Wirtschaftsstandort Kärnten zu verstärken.

Downloads

Bitte übermitteln Sie uns zusätzlich zur Schlussabrechnung die im Projektdurchführungszeitraum angefallenen Rechnungen, Zahlungsbelege und Meilensteine. Bei Bedarf muss die betriebswirtschaftlich stabile Situation anhand einer aussagekräftigen Unterlage nachgewiesen werden.



Förderungsabrechnung



»Berechnung Personalkosten | Unternehmerlohn« | KWF-Vorlage

Über Innovation, Forschung & Entwicklung zur Nachlese:



Innovation? Oder Forschung & Entwicklung?



Kooperation | Mit neuen Perspektiven für den Markt von Morgen bereit sein



Unterstützung bei Schutzrechten



Innovationssprünge

Vorherige Versionen zur Nachlese



KWF-Produkt Start.F&E Version 01 | gültig bis 27. Juli 2025



KWF-Produkt Start.F&E Version 02 | gültig bis 7. Jän. 2026

